

Kundeninformation Dezentrale Entsorgung

Der Wasserverband Lausitz optimiert laufend seine internen Abläufe. Die Organisation der dezentralen Entsorgung wird mit Wirkung vom

1. August 2023

durch REMONDIS BRANDENBURG GMBH **direkt** durchgeführt.

Sie erreichen den Entsorgungsservice unter der Telefonnummer

035753 639-130

Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 17 Uhr.

Von Grundstücken, die noch nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind, muss über Sammelgruben oder biologische Kleinkläranlagen das häusliche Abwasser bzw. der Klärschlamm entsorgt werden. Deshalb sind die Anschluss- und Benutzungspflichtigen verpflichtet, den aus den Grundstücksentsorgungsanlagen zu beseitigenden Inhalt dem Verband bzw. den vom Verband beauftragten Dritten zu überlassen, § 3 Absatz 1 der Satzung zur mobilen Entsorgung des Wasserverbandes Lausitz. Die Entleerung der Sammelgruben ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durchführen zu lassen. Bei Kleinkläranlagen hat die Entsorgung des Klärschlammes zu erfolgen. Gemäß § 44 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), Stand 05/2021, müssen abflusslose Sammelgruben wasserdicht und ausreichend groß sein. Ein Versickern lassen oder Ausbringen von häuslichem Abwasser, u. a. zur Gartenbewässerung ist aufgrund der Beschaffenheit (z. B. Reinigungsmittel) und Geruchsbelästigung untersagt!